

# Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrats des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 2024-215

vom 27. Februar 2024

## Gemeinde Brislach, Bau- und Strassenlinienplan «Laufenweg»

### 1. Erläuterungen

1.1. Die Einwohnergemeindeversammlung Brislach hat am 8. Juni 2022 den Bau- und Strassenlinienplan «Laufenweg» beschlossen. Es handelt sich dabei um die erstmalige Festlegung von Bau- und Strassenlinien für diese Strasse.

1.2. Die gesetzlich vorgeschriebene Verständigungsverhandlung führte zum Rückzug der Einsprache [REDACTED]

1.3. Mit Schreiben vom 3. April 2023 unterbreitet der Gemeinderat Brislach den oben genannten Beschluss zur regierungsrätlichen Genehmigung. Nach Prüfung des Sachverhalts wurde dem Gemeinderat am 27. September 2023 im Rahmen einer Besprechung mitgeteilt, dass der vorgesehene Baulinie auf der Parzelle Nr. 22 nicht zugestimmt werden kann. Daher beantragt der Gemeinderat Brislach mit Schreiben vom 31. Januar 2024 die Sistierung der Baulinienfestlegung auf der Parzelle Nr. 22. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten und die nachfolgende Erwägung verwiesen.

### 2. Erwägungen

Strassenlinie innerhalb des Gerinnes der Lüssel

Die Strassenlinien für den Laufenweg wurden bis zur Grenze der Gewässerparzelle der Lüssel festgelegt. Innerhalb der Gewässerparzelle bzw. des Gewässerlaufs wurde grundsätzlich auf eine Festlegung verzichtet. Nordwestlich der Brücke entspricht der Verlauf der Gewässerparzellengrenze jedoch nicht dem Gewässerverlauf, weshalb ein kurzer Abschnitt der neuen Strassenlinie innerhalb des Fliessgewässergerinnes zu liegen kommt. Aufgrund der Ausführungen im Planungsbericht wird davon ausgegangen, dass es sich hierbei um ein Versehen handelt und kein neuer Verlauf einer Bachquerung vorgesehen ist. Im Sinne einer redaktionellen Korrektur wird daher die nördliche Strassenlinie innerhalb des Gerinnes der Lüssel gestrichen.

### 3. Kommunikation und Bulletintext

Angabe der Kommunikationsmassnahmen:

|                          |                 |                          |                  |                                     |                                                    |                          |                                                 |
|--------------------------|-----------------|--------------------------|------------------|-------------------------------------|----------------------------------------------------|--------------------------|-------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> | Medienkonferenz | <input type="checkbox"/> | Medienmitteilung | <input checked="" type="checkbox"/> | Kurzmitteilung Regierungsbulletin Dienstag (RB Di) | <input type="checkbox"/> | keine Kommunikation gemäss IDG (mit Begründung) |
|                          |                 |                          |                  | <input type="checkbox"/>            | Kurzmitteilung Regierungsbulletin Mittwoch (RB Mi) |                          |                                                 |

Angabe des Textes für das Regierungsbulletin/Begründung keine Kommunikation gemäss IDG:

18 /BUD

### **Gemeindebeschluss**

Der Regierungsrat hat den von der Einwohnergemeindeversammlung Brislach am 8. Juni 2022 beschlossenen Bau- und Strassenlinienplan «Laufenweg» genehmigt.

#### **4. Beschluss**

- ://: 1. Der von der Einwohnergemeindeversammlung Brislach am 8. Juni 2022 beschlossene Bau- und Strassenlinienplan «Laufenweg» wird gestützt auf § 2 RBG im Sinne der Erwägung mit nachstehender Sistierung genehmigt und damit verbindlich erklärt.

Sistierung:

Der Genehmigungsbeschluss über die Festlegung der Strassenbaulinie auf der Parzelle Nr. 22 wird sistiert (im Plan rot gestrichen).

2. Massgebend sind die mit den Inventarnummern 76/BSP/19/0 (Bau- und Strassenlinienplan «Laufenweg»), 76/BSP/6/1 (Mutation zum Bau- und Strassenlinienplan «Vormatt - Hinter der Mühle»), 76/ZPS/2/5 (Mutationen zum Zonenplan Siedlung), 76/TZPS/3/2 (Mutation zum Teilzonenplan Dorfkern) und 76/LES/1/3 (Mutation zum Lärm-Empfindlichkeitsstufenplan) versehenen Exemplare der Pläne.
3. Die Ziffer 1. dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 Geschäftsordnung des Regierungsrates im Amtsblatt zu veröffentlichen.
4. Die Gemeinde wird aufgefordert, bei der Veröffentlichung der Pläne (im Internet und in Papierform) die regierungsrätlichen Erwägungen zu übernehmen.

Verteiler:

- Gemeinderat Brislach, 4225 Brislach
- Stierli + Ruggli Ingenieure + Raumplaner AG (info@stierli-ruggli.ch)
- Landeskanzlei (Publikation Amtsblatt)
- Bau- und Umweltschutzdirektion, Tiefbauamt (tiefbauamt@bl.ch)
- Bau- und Umweltschutzdirektion, Bauinspektorat (bauinspektorat@bl.ch)
- Bau- und Umweltschutzdirektion, Amt für Raumplanung (raumplanung@bl.ch)
- Bau- und Umweltschutzdirektion

Die Landschreiberin:

*E. Has Diehrich*